

# Stellplatzsatzung

Am 22.02.2024 ist die neue Stellplatzsatzung der Stadt Bocholt in Kraft getreten.

In dieser wird für die Stadt Bocholt geregelt, wie viele Stellplätze für Kraftfahrzeuge und/oder Fahrräder für bauliche Anlagen, z. B. für die Errichtung eines Ein- oder Mehrfamilienhauses, geschaffen werden müssen.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen rund um die Stellplatzsatzung.

## Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung, in der aktuell gültigen Fassung, finden Sie [hier](#).

[Anlage 1 - Richtzahlen](#)

[Anlage 2 - Karte zu Gebieten mit hoher Erschließungsqualität](#)

[Anlage 3 - Zonen der Ablöse](#)

## Begründung

[Hier](#) finden Sie die Begründung der Stellplatzsatzung.

## Arbeitshilfe

## Arbeitshilfe zur Stellplatzsatzung der Stadt Bocholt<sup>1)</sup>

Errichtung, wesentliche Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlage? (§ 1 Abs. 1\*)

Schritt 1: Ermittlung der Anzahl mithilfe  
Anlage 1 Richtzahlentabelle\*

Ermittlung Anzahl notw. Stellplätze/Fahrradabstellplätze entsprechend der jew. Nutzungsart (§ 3 Abs. 1\*)

Nutzung nicht aufgeführt? Orientieren an Anzahl für vergleichbare Nutzungen (§ 3 Abs. 2\*)

Anlage mit verschiedenartigen Nutzungen? Größter gleichzeitiger Bedarf ausschlaggebend (§ 3 Abs. 3\*)

Sollen in einem vor Inkrafttreten dieser Satzung fertiggestellten Gebäude in Folge einer Erweiterung, wesentlichen Änderung, Nutzungsänderung oder durch Dachgeschossausbau erstmalig/zusätzliche Wohnungen geschaffen werden?"

Mehrbedarf von < 4 (Fahrradab-) Stellplätzen ist nicht herzustellen, soweit nicht bzw. schwer möglich.

Erfolgt eine Erweiterung, wesentlichen Änderung oder wesentlichen Nutzungsänderung?

Mehrbedarf von < 2 (Fahrradab-) Stellplätzen ist nicht herzustellen.

© Stadt Bocholt

Durch Klick auf das Bild gelangen Sie zur detaillierten Arbeitshilfe zur Stellplatzsatzung.

## Haben Sie Fragen?

**Susanne Siedenberg**

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3128](tel:+4928719533128)

**Antje Stille**

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-3117](tel:+4928719533117)

**Sabine Wansing**

Verwaltung

Stadtplanung und Bauordnung



**Stadt Bocholt - Der Bürgermeister**

Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

[www.bocholt.de](http://www.bocholt.de)

Instagram: @stadt.bocholt | Facebook: fb.com/stadt.bocholt



E-Mail senden  
+49 2871 953-3125